

Protokoll	Gesuchstyp <input type="checkbox"/> UAB7	An die Autonome Provinz Bozen Abteilung 31 - Landwirtschaft Amt für ländliches Bauwesen 31.4 Brennerstraße 6, 39100 BOZEN www.provinz.bz.it/landwirtschaft
	Kapitalbeitrag <input type="checkbox"/>	

Antrag auf Beihilfe für Urlaub auf dem Bauernhof
Landesgesetz Nr. 7/2008

A. Antragsteller/Antragstellerin

Zuname _____ Vorname _____
 geboren am _____ in _____
 wohnhaft in der Gemeinde _____ PLZ _____
 Fraktion/Str. _____ Nr. _____ Hofname _____
 Tel./Handy _____ Zert. E-Mail (PEC) _____
 Steuernummer _____
in der Eigenschaft als: *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*
 Eigentümer/in Pächter/in anderes _____
 des landw. Betriebes _____
 mit Sitz in _____
(angeben: Gemeinde, Straße, Fraktion, Nr.; nur angeben falls anders als der Wohnsitz)
 IBAN _____

Staat	CIN-EU	CIN	ABI	CAB	Kontonummer
-------	--------	-----	-----	-----	-------------

B. Vorhaben *(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)*

Es wird ein Antrag auf Beihilfe (Kapitalbeitrag) gestellt für

- Bau, Modernisierung, Ausbau von Ferienwohnungen/Fremdenzimmern und Gemeinschaftsräumen
- Bau, Modernisierung, Ausbau von Schanklokalen inklusive fix eingebauter Einrichtung
- anderes _____

bitte beschreiben

gemäß beiliegendem Projekt bzw. Kostenvoranschlag.

C. Andere Angaben und Erklärungen

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt: (Bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)

- Landwirtschaftlicher Unternehmer/landwirtschaftliche Unternehmerin im Sinne des Art. 31 des Gesetzes vom 26. Mai 1965, Nr. 590 zu sein (Selbstbebauer/in) und im Landesverzeichnis der Landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) eingetragen zu sein,
- in Kenntnis zu sein, dass die einschlägigen Förderkriterien eine Mindestbetriebsgröße und eine Mindestinvestition, sowie für die Futterbaubetriebe die Einhaltung eines Mindest- und Höchstviehbesatzes vorschreiben,

- dass das landwirtschaftliche Unternehmen im Jahreszeitraum
 0 - 5 Beschäftigte ausweist, oder mehr als 5 Beschäftigte aufweist,

dass er/sie im laufenden Steuerjahr sowie in den beiden vorangegangenen Steuerjahren **keine „De-minimis-Beihilfen“** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (nicht -landwirtschaftliche De-minimis) erhalten hat, oder

dass er/sie im laufenden Steuerjahr sowie in den beiden vorangegangenen Steuerjahren **folgende „De-minimis-Beihilfen“** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (nicht -landwirtschaftliche De-minimis) erhalten hat:

Datum Gesuchsabgabe	Projekttitle	gewährende Einrichtung	Gesuchsnummer	Höhe der Beihilfe (€)

dass für die in diesem Ansuchen angeführten Vorhaben bei keinem anderen Landesamt bzw. bei keiner anderen öffentlichen Verwaltung um eine Beihilfe angesucht wird, oder

dass bei folgenden Ämtern oder Körperschaften andere Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das obgenannte Vorhaben eingereicht wurden oder in Zukunft noch eingereicht werden:

den Betrieb im Jahr _____ von _____ geb. am _____ übernommen zu haben, (nur angeben, falls die Hofübernahme weniger als 10 Jahre zurückliegt)

- dass seine/ihre Kernfamilie* aus folgenden Mitgliedern besteht:

Verwandtschaftsgrad **	Zuname	Vorname	geboren am	in

* Kernfamilie: Antragsteller (P); Ehepartner oder Lebensgefährte (C); minderjährige Kinder und volljährige Kinder sofern steuerlich zu Lasten, immer sofern zusammenlebend (F); andere Personen (A) gemäß Punkt 3.1.1 der geltenden Förderbestimmungen

** Verwandtschaftsgrade: bitte die Abkürzungen benutzen

- dass für alle oben angeführten Familienmitglieder die „Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung“, EEVE gemacht wurde: ja nein

- dass in der Kernfamilie zusätzlich zur landwirtschaftlichen Tätigkeit folgende selbständige unternehmerische oder freiberufliche Tätigkeit bezogen auf das Steuerjahr der EEVE ausgeübt wurde:

_____ Anzahl der Angestellten: _____

- dass am Betrieb während des Bezugszeitraumes der vorgelegten EEVE-Erklärung im Rahmen der Urlaub auf den Bauernhof-Bestimmungen folgende Räumlichkeiten vermietet wurden: (bitte Anzahl angeben)

_____ Wohnungen und _____ Fremdenzimmer mit insgesamt _____ Schlafzimmern

<ul style="list-style-type: none"> • für Betriebe mit Verabreichung von Speisen und Getränken, Buschenschänken und Radstationen: das landwirtschaftliche Unternehmen erreicht die Mindestvoraussetzungen für die MwSt.-Buchführung: 	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • für bestehende 3-Blumen-Betriebe: für den Zuschlag in Höhe von 10.000,00 Euro an zugelassenen Ausgaben anzusuchen: <i>(Voraussetzung ist die Erhöhung der Einstufung von 3 auf 4 Blumen)</i> 	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • für den Zuschlag in Höhe von 5.000,00 Euro an zugelassenen Ausgaben anzusuchen: hierzu ist spätestens zum Zeitpunkt der Endauszahlung der Nachweis der Teilnahme an einem durch die Landesverwaltung unterstützten Programm zur Einführung und zum Gebrauch einer Marke zugunsten des Urlaubes auf dem Bauernhof zu erbringen; 	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • im Falle einer Sanierung: es handelt sich um den Ausbau von bereits seit mehr als 25 Jahren bestehender Wohnkubatur: 	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • im Falle eines Neustarts oder einer Erweiterung der UaB-Tätigkeit: Die urbanistisch-“lizenzrechtlichen“ Voraussetzungen für die geplante Ausübung der Tätigkeit sind vorhanden (Stichwort „Bettenobergrenze“) Art der Ausnahme: 	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>

Er/Sie erklärt zudem:

<ul style="list-style-type: none"> • in Kenntnis der einschlägigen Förderkriterien zu sein und die darin vorgesehenen entsprechenden Voraussetzungen für die Förderung zu erfüllen (siehe www.provinz.bz.it/landwirtschaft) • in Kenntnis zu sein, dass eine Beihilfe für Beherbergungsstrukturen nur dann gewährt werden kann, wenn durch die Investition eine Einstufung von mindestens 3 Blumen erreicht wird, • jegliche Änderungen der Angaben unverzüglich dem zuständigen Amt mitzuteilen, • sich zu verpflichten, für das geförderte Vorhaben eine 10-jährige Zweckbestimmung (für bauliche Maßnahmen) bzw. eine 5-jährige Zweckbestimmung (für bewegliche Güter) ab Endauszahlung beizubehalten, • in Kenntnis zu sein, dass die Landesverwaltung für die Dauer der Zweckbestimmung jederzeit Kontrollen durchführen und zwecks Überprüfung der gemachten Angaben alle erforderlichen Daten von Amts wegen bei den zuständigen Stellen einholen kann, • in Kenntnis zu sein, dass die Beihilfe die Einhaltung der Verpflichtung der Bestimmungen laut Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union voraussetzt (De-minimis-Beihilfen – max. 200.000,00 Euro im 3-Jahreszeitraum), • unter eigener Verantwortung, die obigen Erklärungen in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 gemacht zu haben und in Kenntnis zu sein, dass gemäß obgenanntem Landesgesetz Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben durchgeführt werden.
--

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen; E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: [rpd_dsb@pec.prov.bz.it](mailto: rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von *L.G.7/2008 und L.G. 9/1991* angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung **31 Landwirtschaft** an seinem/i ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: *Registro nazionale aiuti*.
Für dieses Beihilfeansuchen werden die relevanten Betriebsangaben zum Flächen- und Viehbestand dem Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) entnommen.

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzliche personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite

<http://www.provincia.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzhliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

Unterschrift

Dem Amt vorbehalten

Unterschrift abgegeben vor dem/der zuständigen Beamten/in: (*Namen*) oder

Die Ablichtung eines gültigen Erkennungsdokuments liegt dem Antrag bei

D. Ermächtigung zur digitalen Übermittlung von Unterlagen

Der/die Unterfertigte ermächtigt (*angeben: Firma, Techniker, ...*)

zur digitalen Übermittlung des Beihilfeansuchens und/oder weiterer für den Verwaltungsablauf erforderlichen Unterlagen an das zuständige Amt der Abteilung Landwirtschaft.

Datum

Unterschrift

E. Anlagen für die Gewährung der Beihilfe

Für bauliche Vorhaben:

- **Eingriffsgenehmigung**, mit den technischen, von der Gemeinde vidimierten Unterlagen
- **Kostenvoranschlag eines befähigten Freiberuflers**: detailliert aufgrund von Einheitspreisen oder bei Neubauten auch aufgrund von Pauschalpreisen (pro m², m³) mit ausführlichem technischen Bericht. Die Preisliste der Landesabteilung Landwirtschaft findet sich unter <http://www.provinz.bz.it/landforstwirtschaft/landwirtschaft/publikationen.asp>
- **Ermächtigung** des Eigentümers/der Eigentümerin oder der Miteigentümer / Miteigentümerinnen zur Durchführung der geplanten Arbeiten

Für maschinelle/technische Investitionen und Ankauf von fixen Einrichtungen:

- Kostenvoranschlag und/oder Firmenangebot

• Zeitplan

• Weitere Unterlagen:

Die zuständigen Ämter der Abteilung Landwirtschaft (für Informationen, für die Bearbeitung)

31.4 Amt für ländliches Bauwesen	39100 Bozen, Brennerstr. 6	0471 415150	lwbauwesen.agriedilizia@pec.prov.bz.it
31.8 Bezirksamt für Landwirtschaft Ost	39031 Bruneck, Kapuzinerplatz 3	0474 582240	lwbruneck.agribrunico@pec.prov.bz.it
31.8.1 Außenstelle Brixen	39042 Brixen, Regensburgerallee 18	0472 821240	lwbrixen.agribressanone@pec.prov.bz.it
31.10 Bezirksamt für Landwirtschaft West	39028 Schlanders, Schlandersburgstr. 6	0473 736140	lwschlanders.agrisilandro@pec.prov.bz.it
31.10.1 Außenstelle Meran	39012 Meran, Sandplatz 10	0473 252240	lwmeran.agrimerano@pec.prov.bz.it

Stand: Jänner 2023